

E I N L A D U N G
zur
95. ordentlichen Generalversammlung
am 18. August 2021, um 10:30 Uhr,
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Catamaran

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Ernennung eines Schriftführers sowie der Stimmenzähler durch den Versammlungsleiter
4. Wahl von zwei Protokollbeglaubigern
5. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 13. August 2020
6. Vorlage Prüfungsbericht über den Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2018
7. Vorlage Prüfungsbericht über den Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2019
8. Bericht des Aufsichtsrates
9. Vorlage Prüfungsbericht Nr. 11.808 vom 19.02.2021 über die regelmäßige gesetzliche Prüfung des Geschäftsjahres 2019
10. Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Lagebericht 2019
11. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019
12. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Verwendung des Jahresergebnisses 2020 - vorbehaltlich der Prüfung durch den Revisionsverband
13. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
14. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
15. Wahlen in den Aufsichtsrat
16. Allgemeiner Bericht des Vorstandes
17. Allfälliges

Zur ordentlichen Generalversammlung sind nur Mitglieder oder gemäß § 27 (2), 2. Satz der Satzung Bevollmächtigte zugelassen, die, außer Ehegatten, Mitglieder der Genossenschaft sein müssen. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände, nach Abwarten einer halben Stunde, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder, beschlossen werden. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Kurzfassung des Revisionsberichtes liegen in der Zeit von 1.-17. August 2021 im Büro der Genossenschaft in 1100 Wien, Triester Str. 40/3/1 zur Einsicht auf.

Die zum Zeitpunkt der Abhaltung der Generalversammlung gültigen COVID-Maßnahmen sind einzuhalten.

Für die Teilnahme ist die Vorlage eines gültigen COVID-19-Eintrittsnachweises ("3G-Regel") notwendig.

Wir behalten uns vor, diese Maßnahmen an die tagesaktuelle Gesetzeslage anzupassen.

Wien, im Juli 2021

Der VORSTAND

Ing. Wilhelm GARZON, e.h.

Dr. Mathias MOSER, e.h.